

Mitteilungsblatt

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Zentrale Verwaltung der
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung. Linz.

Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Mag.iur. Brigitte Hütter MSc., Hauptplatz 6,
4020 Linz.

Studienjahr 2021/2022

45. Stück

08.06.2022

**545. Kunstuniversität Linz - Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung
Bildende Kunst – kleine Studienplanänderung – Beschluss vom 17. Mai 2022**

Kunstuniversität Linz

Institut für Bildende Kunst und Kulturwissenschaften

Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung *Bildende Kunst*

Beschluss der Studienkommission für die Studienrichtung Bildende Kunst vom 25. März 2003, nicht untersagt gemäß § 15 Abs. 3 UniStG vom BMBWK GZ 52.352/4-VII/6/2003 vom 18. Juni 2003 geändert mit Beschluss des Senats am 21.6.2004, geändert mit Beschluss des Senats am 15.6.2016.

geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 7.3.2007
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 7.5.2008
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 17.12.2008
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 27.6.2012
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 8.6.2016
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 6.6.2018
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 17.05.2022

Inhalt

1 — Studienziele und Qualifikationsprofil	S. 2
1.1 Qualifikationsprofil für den Studiengang Bildende Kunst	
1.2 Qualifikationsprofil für den Studiengang Angewandte Kultur- und Kunstwissenschaften	
2 — Dauer und Gliederung des Studiums	S. 4
2.1 Studienabschnitte	
2.2 Studienvoraussetzungen	
2.3 Studieneingangsphase	
3 — Fächer	S. 5
4 — Lehrveranstaltungsarten	S. 11
5 — Prüfungsordnung	S. 12

1 — STUDIENZIELE UND QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Studium Bildende Kunst hat zum Ziel, jene Qualifikationen zu vermitteln, die notwendig sind, um sich als Künstler/in im nationalen und internationalen Kontext erfolgreich zu bewegen. Das Studium qualifiziert außerdem für eine Tätigkeit im Kulturbereich. Die Fähigkeit, kreativ zu denken und zu handeln wird auch außerhalb der Kunst in immer mehr Berufsfeldern in zunehmendem Ausmaß eine notwendige Arbeitsvoraussetzung. Darum kann die im Bereich der Kunst erforderliche Fähigkeit, gute Antworten und adäquate ästhetische Formulierungen auf unvorhergesehene Fragen und Problemstellungen zu entwickeln, auch in Tätigkeitsfeldern außerhalb der Kunst zur Anwendung gelangen.

Entwicklungen in der Bildenden Kunst der letzten Jahrzehnte finden sich auch in der Kunstausbildung wieder:

- das Überschreiten der Grenzen zwischen verschiedenen Disziplinen,
- die Auseinandersetzung, die die Kunst mit Theorie, wissenschaftlichen Verfahren und Methoden etc. in immer umfassenderem Maße sucht, sowie
- die Entwicklung projekt- und teamorientierter Arbeitsweisen, die multiple Autor/innen/schaft, arbeitsteilige und kollektive Strukturen neben individueller künstlerischer Arbeit gleichberechtigt ermöglicht.

Zu diesem Ziel, der Erlangung künstlerischer bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Kompetenz, werden im Studium der Bildenden Kunst folgende Schlüsselqualifikationen entwickelt:

- a) Konzeptuelle Kompetenz
- b) Realisationskompetenz
- c) Theoriekompetenz
- d) Organisatorische Fertigkeiten / berufsfeldbezogene Techniken

a) Konzeptuelle Kompetenz

Bildende Kunst hat heute weniger denn je einen festgelegten Ort. Sie agiert auf vielen gesellschaftlichen Ebenen sowie auf bisweilen nur temporären Schauplätzen. Konzeptuelle Kompetenz ist die Fähigkeit, zu erkennen, wo und in welcher Form man in einem Feld mit stark wechselnden institutionellen Rahmenbedingungen künstlerische Handlungen setzen kann.

b) Realisationskompetenz

Bildende Kunst hat in den letzten Jahren sehr stark wechselnde Ausdrucksformen angenommen. Realisationskompetenz ist die Fähigkeit, aufgrund der Kenntnis dieser verschiedenen Ausdrucksformen eine reflektierte Wahl des künstlerischen Mediums für die jeweilige künstlerische Arbeit oder das jeweilige künstlerische Projekt zu treffen.

c) Theoriekompetenz

In der Bildenden Kunst sind forschende und theoretische Zugangsweisen in der Recherche, in der Konzeption und in der Präsentation immer wichtiger geworden. Ihre Rolle im Kunstbetrieb ist vielschichtig: Sie wird als Inspirationsquelle, aber auch als Technik gesehen und benutzt. Theoriekompetenz ist die Fähigkeit, mit diesem Faktor produktiv und kritisch umzugehen: komplexe Zusammenhänge zu verstehen, Texte kritisch einzuschätzen und selbst zu produzieren sind Schritte auf dem Weg zu einem souveränen und kreativen Umgang mit Theorie.

1.1. Qualifikationsprofil für den Studiengang Bildende Kunst

In der Studienrichtung Bildende Kunst kann in folgenden Bereichen studiert werden:

- **Malerei und Grafik**
Das Bild gemalt/ gezeichnet/ gedruckt/ bewegt/ dreidimensional
- **Bildhauerei – transmedialer Raum**
Skulptur und Objekt-Kunst
Kontextuelles Arbeiten und Installation
Aktionen und Interventionen im öffentlichen Raum
- **Experimentelle Gestaltung**
Konzeptuelle und intermediale Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten traditioneller und neuer Medien, Kommunikations- und prozessorientierte Praxisfelder
- **Fotografie**
Konzeptuelle und diskursive Auseinandersetzung mit dem Medium Fotografie.
Medienübergreifendes Arbeiten – Fotografie im Dialog mit Film/Video, Malerei, installativen, performativen oder textuellen Ansätzen

Damit im Sinn einer "lernenden Organisation" auf Veränderungen in der Kunst adäquat reagiert werden kann und neue Medien aufgenommen werden können, legt der Studienplan "Bildende Kunst" die Gestaltungsmittel nicht von vornherein fest. Durch die Beherrschung handwerklicher Techniken soll es den Studierenden gelingen, Sicherheit in der Wahl ihrer künstlerischen Mittel zu gewinnen. Die praxisorientierte Entwicklung von Realisationskompetenz dient auch dazu, durch die technische Beherrschung eines oder mehrerer Medien eine wirtschaftliche Basis für das Berufsfeld Kunst und Kultur zu schaffen.

"Bildende Kunst" als Beruf verlangt den Künstlern und Künstlerinnen unternehmerische und kommunikative Fähigkeiten ab, die ein hohes Maß an Selbstorganisation erfordern. Auf diese Notwendigkeiten wird bereits während des Studiums durch die Förderung von studentischer Eigeninitiative vorbereitet. Recherchen, Auslandsaufenthalte, Praktika, Teamarbeit, Aufbau von Kontakten, Netzwerken etc. dienen der Förderung dieser Kompetenzen.

1.2 Qualifikationsprofil für den Studiengang Angewandte Kultur- und Kunstwissenschaften:

Im Lauf eines künstlerischen Studiums entdecken viele Studierende ein starkes Interesse und entfalten eine beachtliche Begabung für die theoretische Arbeit. Der nach Absolvierung des ersten Studienabschnitts wählbare Studiengang Angewandte Kultur- und Kunstwissenschaften trägt diesem Bedarf Rechnung und wirkt darauf hin, dass Absolvent/innen in der Lage sind, sich in den immer zahlreicher werdenden künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsfeldern (wie z. B. Kuratieren, Kunstkritik, Ausstellungskonzeption, Betreuung kultureller Agenden für Firmen, Leitung von Kulturinitiativen u. dgl.) professionell zu bewegen. Dazu wird in diesem Studiengang die Kenntnis wissenschaftlicher Verfahrensweisen wie Recherche, Textanalyse, Schreiben, Nachweisen und Zitieren, sowie der Techniken der argumentativen Darstellung forciert. Der Studiengang bereitet zudem eine Tätigkeit als selbständig Publizierende/r vor. Die Fähigkeit zur Vermittlung komplexer Inhalte wird gestärkt.

Die Besonderheit des Studienganges gegenüber vergleichbaren wissenschaftlichen Studien besteht darin, dass das theoretische Denken aus der Perspektive einer künstlerischen Praxis – und in enger Verbindung zu dieser Praxis – entwickelt wird. Dies erlaubt zu erkennen, inwiefern die künstlerische Praxis selbst mitunter eine theoretische Dimension eröffnet, welche die theoretische Praxis manchmal erst mit großer Verspätung auf Begriffe zu bringen vermag. Die künstlerische Praxis fungiert derart als produktive Herausforderung an die Theorie. Umgekehrt wirkt eine solche theoretische Klarheit produktiv auf die künstlerische Praxis zurück und erhöht deren Effizienz in der Klärung ihrer eigenen Stärken sowie im Erreichen ihrer Zielgruppen.

Durch die Zusammenarbeit mit den Studierenden der Kulturwissenschaften profitieren die Künstler/innen nicht nur hinsichtlich der intensivierten theoretischen Arbeit, sondern auch in der Erhöhung ihrer diskursiven Kompetenz: Dies ist für Kunstschaffende von entscheidender Bedeutung, denn unter künstlerischer Praxis ist heute nicht nur die künstlerische Produktion zu verstehen, sondern auch die Notwendigkeit zu zielgerichteter Kommunikation sowie zu argumentativer Darstellung.

2 — DAUER UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

Das Studium sieht 8 Semester Mindeststudiendauer vor und schließt mit der vollständigen Absolvierung der zweiten Diplomprüfung ab. An die Absolvent/innen wird der akademische Grad Magistra der Künste bzw. Magister der Künste, abgekürzt Mag.art., verliehen. Es gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

2.1 Studienabschnitte

Jeder Studienabschnitt umfasst 4 Semester und 120 ECTS-Punkte.

Der 2. Studienabschnitt bietet die Wahlmöglichkeit zwischen dem Studienzweig BILDENDE KUNST und dem Studienzweig ANGEWANDTE KULTUR- UND KUNSTWISSENSCHAFTEN. Es können aber auch beide Studienzweige gewählt und parallel studiert werden.

Studierende des ersten Abschnittes können bereits einzelne Prüfungen des zweiten Abschnittes ablegen.

Für freie Wahlfächer steht ein Kontingent von 24 ECTS-Punkten zur Verfügung, die keinem Studienabschnitt zugeordnet werden und aus dem Angebot der Kunstuniversität sowie aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten und Hochschulen frei wählbar sind.

1. Studienabschnitt 108 ECTS-Punkte	2. Studienabschnitt/BILDENDE KUNST 108 ECTS-Punkte
	2. Studienabschnitt/KULTURWISSENSCHAFTEN 108 ECTS-Punkte
Freie Wahlfächer 24 ECTS-Punkte	

2.2 Studienvoraussetzungen

Die Studienvoraussetzung für das Diplomstudium Bildende Kunst ist eine künstlerische Eignung, die in Form einer Zulassungsprüfung nachzuweisen ist (siehe Punkt 4 - Prüfungsordnung).

2.3 Studieneingangsphase

Als Studieneingangsphase wird das erste Semester festgelegt, in dem verpflichtende Lehrveranstaltungen mit dem Ziel einer inhaltlichen Orientierung zu belegen sind. Der Besuch von weiteren Lehrveranstaltungen während der Studieneingangsphase ist möglich.

Aus dem Zentralen Künstlerischen Fach:

Einführung in Bildende Kunst (8 ECTS)

Aus dem Fach Kunst- und Kulturwissenschaften:

Einführung in Problemstellungen	
Zeitgenössischer Kunst und Öffentlichkeit	(3 ECTS)
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	(3 ECTS)
Kunstgeschichte und Kunsttheorie	(3 ECTS)

3 — FÄCHER

Das Lehrangebot gliedert sich in 6 Pflichtfächer, aus denen wählbare Lehrveranstaltungen im Ausmaß der im Studienplan festgelegten ECTS Anzahl zu belegen sind. Das Angebot der wählbaren Lehrveranstaltungen richtet sich nach den budgetären Gegebenheiten.

Die Fächer sind:

1. Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)
2. Kunst- und Kulturwissenschaften
3. Methoden und Techniken des kunst- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens
4. Professionalisierung
5. Einführungslabore
6. Kunst- und kulturwissenschaftliches Projekt

1. Das Zentrale Künstlerische Fach (ZKF)

wird projektorientiert unterrichtet, d.h. es werden künstlerische Projektkonzeptionen erarbeitet und deren Realisierung betreut.

Es beinhaltet:

- I die Schwerpunkte Malerei / Bildhauerei / Experimentelle Gestaltung / Fotografie (die pro Semester wählbar sind),
- II Projektorientierte Recherchen,
- III Labore,
- IV Exkursionen.

Im ersten Semester wird zusätzlich die verpflichtende Lehrveranstaltung „Einführung in die Bildende Kunst“ angeboten.

Der Unterricht im ZKF findet in erster Linie in Form von künstlerischem Einzelunterricht, künstlerischem Projektunterricht oder als künstlerisch-wissenschaftlicher Projektunterricht statt. Labore und Projektorientierte Recherchen aus dem ZKF können beliebig kombiniert und auch mehrfach belegt werden. Die im ZKF enthaltenen Labore bieten eine projektorientierte Arbeitsweise, in denen der technische und künstlerische Aspekt gleichwertig enthalten sind („learning by doing“). Im Gegensatz zu den sehr medienspezifischen Fragen der Einführungslabors zielen die Labore darauf, auch die Grenzbereiche und Übergänge zwischen den Medien auszuloten. Die Leistung in den Lehrveranstaltungen des zentralen künstlerischen Faches wird für die Studierenden des 5., 6. und 7. Semesters im Rahmen einer kommissionellen Fachprüfung beurteilt. Zusätzlich besuchte Labore, die über den Umfang des zentralen künstlerischen Faches hinausgehen, können mit Einzelprüfungen abgeschlossen und als freies Wahlfach verwendet werden.

2. Kunst- und Kulturwissenschaften

Die Lehrveranstaltungen dieses Fachs zielen auf die Theoriekompetenz sowohl für Studierende der Bildenden Kunst als auch für die des Studiengangs Angewandte Kultur- und Kunstwissenschaften. Im ersten Studienabschnitt sind 12 ECTS-Punkte des Faches zu absolvieren. Dem zweiten Studienabschnitt sind im Studiengang Bildende Kunst mindestens 6 ECTS bzw. dem Studiengang Angewandte Kultur- und Kunstwissenschaften weitere 16 ECTS zugeordnet. Die Lehrveranstaltungen sind themen- und problemzentriert und beziehen sich auf historische und aktuelle kulturelle und künstlerische Felder.

3. Methoden und Techniken des kunst- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens

Diese Lehrveranstaltungen dienen dem Erlernen und Festigen von Methoden und Arbeitstechniken aus dem Bereich der angewandten Kultur- und Kunstwissenschaften. Dazu zählen: Schreiben in verschiedenen Genres und für unterschiedliche Publikationskontexte, qualitative Forschung, Archivarbeit, Kunst- und Kulturvermittlung etc.

4. Professionalisierung

bietet Lehrveranstaltungen an, die mit der Organisation des künstlerischen Alltags und den Mechanismen des Kunstbetriebes in Verbindung stehen. Die Lehrveranstaltungen sind auf die Entwicklung notwendiger Fertigkeiten hin orientiert: von der Kenntnis fremdsprachiger Terminologie über das Erstellen von Finanzierungsplänen, Fragen der Besteuerung, Fragen des Copyrights bis zum richtigen Umgang mit Institutionen und den entsprechenden kommunikativen Fertigkeiten: Portfolioerstellung, Schreiben über die eigene Kunst, Verhandlungen mit potentiellen Sponsor/innen, Abfassen von Pressetexten etc.

5. Einführungslabore

sind medienspezifische Fachkurse, in deren Rahmen die Grundlagen für Realisationskompetenz im technischen und medialen Bereich unterrichtet werden.

6. Kunst- und kulturwissenschaftliches Projekt

Ein Jahr lang verfolgen die Studierenden des Studiengangs Angewandten Kultur- und Kunstwissenschaften ein kunst- und/oder kulturwissenschaftliches Projekt, das in Kooperation mit anderen Abteilungen der Kunstuniversität oder mit einem externen Kulturträger durchgeführt werden kann. Es kann sich um ein Einzelprojekt oder ein Gruppenprojekt handeln, in dessen Rahmen Fertigkeiten im Kulturbereich erlernt und praktisch erprobt werden können. Möglich sind z.B. die Planung und Durchführung von Ausstellungen, Festivals, Tagungen, ein Publikationsprojekt. Der Fortgang des Projektes wird durch die Lehrenden des Bereichs begleitet und regelmäßig im Plenum besprochen. Der Abschluss erfolgt durch eine Projektpräsentation, die im Rahmen einer kommissionellen Prüfung stattfindet.

Aus den Fächern sind wie folgt zu belegen:

Erster Studienabschnitt:

Zentrales Künstlerisches Fach:	ECTS
Projektorientierte Recherchen	72
Labore	
verpflichtend:	
Einführung Bildende Kunst	8
Malerei oder Fotografie oder Experimentelle Gestaltung oder Bildhauerei	
Kunst- und Kulturwissenschaften:	12
Davon verpflichtend:	
Einf. in Problemstell. zeitgen. Kunst und Öffentlichkeit	3
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	3
Kunstgeschichte und Kunsttheorie	3
Einführungslabore:	24
Zwischensumme	108

Zweiter Studienabschnitt:

1. STUDIENZWEIG BILDENDE KUNST

Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF):	ECTS
Malerei oder Fotografie oder Experimentelle Gestaltung oder Bildhauerei	62
Projektorientierte Recherche	
Labore	
Exkursion:	2
Kunst- und Kulturwissenschaften:	6
Professionalisierung:	6
Zwischensumme	76
Freie Wahlfächer (keinem Studienabschnitt zugeordnet):	24
Diplomarbeit:	32
Summe	240

2. STUDIENZWEIG ANGEWANDTE KULTUR- UND KUNSTWISSENSCHAFTEN

	ECTS
Kunst- und kulturwissenschaftliches Projekt:	30
Methoden und Techniken kunst- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens:	16
Exkursion:	2
Kunst- und Kulturwissenschaften: 4 Seminare á 4 ECTS Punkte	16
Seminararbeit aus Kunst und Kulturwissenschaften: Zwei Seminararbeiten, frei wählbar in Zusammenhang mit je einem Seminar	6
Professionalisierung: Lehrveranstaltungen oder Praktikum	6
Privatissimum für Diplomand/innen	4
Zwischensumme	80
Freie Wahlfächer (keinem Studienabschnitt zugeordnet):	24
Diplomarbeit:	28
Summe	240

Exemplarischer Studienverlauf des Studiengangs Bildende Kunst, kein Teil der Verordnung

Jahr	Wintersemester	Sommersemester	
1	ZKF 16 M/ExG/Bh/F 4 Einführung BK 8 Recherche 4 Einf.labor 6 Einf.labor 6 Kunst GS 3	ZKF 16 M/ExG/Bh/F 10 Recherche 6 Einf.labor 6 Einf.labor 6 KUWI 3	
2	ZKF 20 M/ExG/Bh/F 8 Labore 8 Recherche 4 Einf. in wiss.Arbeiten 3	ZKF 20 M/ExG/Bh/F 8 Labore 8 Recherche 4 Einf. Kunst und Öffentlichkeit 3	Freies Wahlf. * Freies Wahlf. * Freies Wahlf. *
3	ZKF 22 M/ExG/Bh/F 7 Labore 9 Recherche 6 Kunstgeschichte / Kunsttheorie 3 Professionalisierung 2	ZKF 19 M/ExG/Bh/F 7 Labore 6 Recherche 6 KUWI / themat. Seminar 3 Exkursion 2 Professionalisierung 2	Freies Wahlf. * Freies Wahlf. * Freies Wahlf. * Freies Wahlf. * Freies Wahlf. *
4	ZKF 21 M/ExG/Bh/F 7 Labore 6 Recherche 8 Professionalisierung 2	Diplomkolloquium 14	Freies Wahlf. * Freies Wahlf. * Freies Wahlf. *

⁵ Summe der ECTS-Punkte in freien Wahlfächern: 24

Exemplarischer Studienverlauf des Studiengangs **Angewandte Kultur- und Kunstwissenschaften**,
kein Teil der Verordnung

Jahr	Wintersemester	Sommersemester	
3	Methoden und Techniken 8	Methoden und Techniken 8	Freies Wahlf. *
	Kunst./Kuwi themat. Seminar 8	Kunst./Kuwi themat. Seminar 4	Freies Wahlf. *
	Seminararbeit 3	Praktikum 6	Freies Wahlf. *
	Exkursion 2	Privatissimum 1	Freies Wahlf. *
			Freies Wahlf. *
4	Kunst./Kulturwiss. Projekt 20	Kunst./Kulturwiss. Projekt 10	Freies Wahlf. *
	Kunst./Kuwi themat. Seminar 4		Freies Wahlf. *
	Seminararbeit 3		Freies Wahlf. *
	Privatissimum 1	Privatissimum 2	

⁶ Summe der ECTS-Punkte in freien Wahlfächern: 24

4 — FESTLEGUNG DER LEHRVERANSTALTUNGSARTEN

Lehrveranstaltungen werden neben den sonst üblichen Lehrveranstaltungsarten an Universitäten als Künstlerischer Einzelunterricht (KE), Künstlerischer Projektunterricht (KP) oder als Künstlerisch-wissenschaftlicher Projektunterricht (WP), als Vorlesung (VO), als Vorlesung mit Übung (VÜ), als Konversatorien (KO), als Proseminar (PS), als Seminar (SE) und als Exkursion (EX) abgehalten. Außerdem ist ein Praktikum vorgesehen (PR).

Im Künstlerischen Einzelunterricht (KE) wird eine künstlerische bzw. wissenschaftliche Arbeit, Recherche oder ein vom/von der/m Studierenden vorgeschlagenes Projekt in Einzelgesprächen betreut. Die aktive Mitarbeit der Studierenden dient als Benotungsgrundlage.

Künstlerischer Projektunterricht (KP) wird für Studierende mehrerer Jahrgänge als Gesamtunterricht angeboten. Jede/r Studierende erarbeitet entsprechend ihrem/seinem Ausbildungsstand ein künstlerisches Projekt und wird dabei von künstlerisch Lehrenden – nach Maßgabe der Möglichkeiten auch in Einzelgesprächen – beraten. Die aktive Mitarbeit der Studierenden dient als Benotungsgrundlage.

Künstlerisch-wissenschaftlicher Projektunterricht (WP) wird für Studierende mehrerer Jahrgänge als Gesamtunterricht angeboten. Jede/r Studierende erarbeitet entsprechend ihrem/seinem Ausbildungsstand ein künstlerisches oder künstlerisch-wissenschaftliches Projekt und wird dabei von künstlerisch-wissenschaftlich Lehrenden beraten, insbesondere in Hinblick auf die in der künstlerischen Arbeit enthaltenen theoretischen Fragestellungen. Der Unterricht findet nach Maßgabe der Möglichkeiten auch in Einzelgesprächen statt. Die aktive Mitarbeit der Studierenden dient als Benotungsgrundlage.

Vorlesungen sind eine Form frontaler Lehre und dienen der kompakten Vermittlung von Wissensinhalten.

Übungen dienen der Erprobung und Vertiefung gelernter Wissensinhalte anhand praktischer Beispiele.

Seminare und Proseminare fördern die Fähigkeit Studierender, in Dialogform zu Wissensinhalten Stellung zu beziehen. Sie können in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten werden.

Seminararbeiten dienen dem Einüben und Festigen der Fähigkeit, wissenschaftlich zu schreiben.

Konversatorien dienen als Plattform, um wissenschaftliche oder künstlerisch-wissenschaftliche Fragestellungen oder Themenkomplexe zu erarbeiten, zu analysieren und fundiert zu erforschen.

Exkursionen dienen der studentischen Mobilität.

Im Praktikum erproben die Studierenden ihre Fertigkeiten bei einem externen Kulturträger.

Lehrveranstaltungen, die im 2. Studienabschnitt vorgeschrieben werden, können bereits im 1. Abschnitt absolviert werden.

5 — PRÜFUNGSORDNUNG

Zulassung zum Studium

Für die Zulassung als ordentliche/r Studierende/r der Studienrichtung Bildende Kunst ist die Absolvierung einer Zulassungsprüfung vorgeschrieben, bei der die künstlerische Eignung festgestellt wird. Die Prüfung erfolgt kommissionell und sieht für die Bewerber/innen die Vorlegung von Arbeitsproben, eine oder mehrere künstlerische Klausurarbeiten und ein persönliches Gespräch vor.

Für die Arbeitsproben gibt es keine Beschränkung der künstlerischen Medien und Inhalte, es können zusätzlich auch schriftliche/theoretische Arbeiten eingereicht werden.

Die Kommission setzt sich aus dem Lehrpersonal des Instituts für Bildende Kunst und Kulturwissenschaften und Studierenden mit Beratungsfunktion zusammen. Die Beurteilung über die Aufnahme des Bewerbers/der Bewerberin erfolgt durch Mehrheitsbeschluss. Der durch Ablegen der Zulassungsprüfung zu erbringende Nachweis der künstlerischen Eignung hat Gültigkeit von Beginn der Zulassungsprüfungsfrist für das nächstfolgende Wintersemester bis zum Ende der Zulassungsfrist des darauffolgenden Wintersemesters.

Allgemeine Prüfungsordnung

Im ersten Studienabschnitt werden sämtliche Prüfungen über die erfolgreiche Absolvierung von Lehrveranstaltungen in Lehrveranstaltungsprüfungen abgelegt. Im zweiten Studienabschnitt wird das künstlerische Zentralfach bzw. das kunst- und kulturwissenschaftliche Projekt im Rahmen einer kommissionellen Fachprüfung abgelegt.

Der/Die Leiter/Leiterin einer Lehrveranstaltung hat die Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung davon in Kenntnis zu setzen, in welcher Form ein Leistungsnachweis zu erbringen ist (Anwesenheitspflicht, schriftliche oder mündliche Prüfung, Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Prüfungsarbeit etc.)

Kommissionelle Fachprüfung

Über die Leistungen im zentralen künstlerischen Fach bzw. im kunst- und kulturwissenschaftlichen Projekt werden im zweiten Studienabschnitt kommissionelle Fachprüfungen durchgeführt. Dabei wird ein im Semester durchgeführtes künstlerisches, künstlerisch-wissenschaftliches oder wissenschaftliches Projekt beurteilt.

Es wird den Studierenden freigestellt, in welchen Lehrveranstaltungen sie die für die Durchführung ihres Projekts erforderliche Konzeptentwicklung vollziehen und das nötige Wissen sowie die technischen Fertigkeiten erwerben.

Anerkennung von ECTS-Punkten

Mit der positiven Beurteilung der Absolvierung der kommissionellen Fachprüfung für das jeweilige Semester gilt der Umfang der im Studienplan vorgesehenen jeweiligen Anzahl an ECTS-Anrechnungspunkten im Zentralen Künstlerischen Fach als absolviert (siehe exemplarischer Studienverlauf S. 8+9). Lehrveranstaltungen, die in Form von kommissionellen Fachprüfungen geprüft werden, können von Studierenden anderer Studienrichtungen in Form von Einzelprüfungen absolviert werden.

Zusammensetzung der Prüfungskommission

Das Institut für Bildende Kunst und Kulturwissenschaften hat pro Semester eine geeignete Zahl von Prüfungskommissionen für die kommissionelle Fachprüfung einzurichten. Studierende haben das Recht zu wählen, vor welcher der eingerichteten Kommissionen sie zur Prüfung antreten wollen. Eine Kommission soll sich wie folgt zusammensetzen: 4 bis 5 Lehrende aus dem künstlerischen Fach oder aus einem der wissenschaftlichen Fächer des Studienplanes.

Für die kommissionellen Fachprüfungen des Studiengzweiges Angewandte Kultur- und Kunstwissenschaften soll der Studiendekan in die aus 3-5 Personen bestehende Kommission mindestens zwei Lehrende des Fachs Kunst- und Kulturwissenschaften entsenden.

Benotung

Die Lehrveranstaltungsprüfungen und die kommissionelle Gesamtprüfung werden mit „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „genügend“, „nicht genügend“ benotet.

Exkursionen werden mit teilgenommen/nicht teilgenommen absolviert.

Im Studiengzweig Kulturwissenschaften werden die thematischen Seminare mit teilgenommen/nicht teilgenommen benotet.

Diplomprüfung

1. DIPLOMPRÜFUNG

Als erste Diplomprüfung gilt der positive Leistungsnachweis über die jeweiligen ECTS-Punkte in den Fächern des ersten Studienabschnittes.

2. DIPLOMPRÜFUNG

Die 2. Diplomprüfung setzt sich zusammen aus:

- dem Nachweis über die Absolvierung der kommissionellen Fachprüfungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach und über die positiv absolvierten Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes
- der kommissionellen Prüfung zur Präsentation der Diplomarbeit
- Gesamtbeurteilung der studienabschließenden Prüfung: Zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ verteilt wurde.

Für den künstlerischen Abschluss setzt sich die Note der kommissionellen Prüfung zur Präsentation der Diplomarbeit wie folgt zusammen: 70% praktische künstlerische Arbeit, 30 % schriftliche und mündliche Argumentation und Präsentation.

Für den kulturwissenschaftlichen Abschluss setzt sich die Note der kommissionellen Prüfung zur Präsentation der Diplomarbeit wie folgt zusammen: 80% schriftliche Arbeit inklusive etwaiger künstlerischer Anteile (z.B. Bildstrecken), 20% mündliche Präsentation der Diplomarbeit.

Diplomarbeit

Die Diplomarbeit muss aus dem zentralen künstlerischen Fach oder einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Fächer absolviert werden. Zulassungsvoraussetzung für die kommissionelle Prüfung ist der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungsprüfungen und Fachprüfungen des 2. Studienabschnittes. Für den Studiengzweig Bildende Kunst soll die Diplomarbeit

eine künstlerische Arbeit mit einem erläuternden Teil oder eine wissenschaftliche Arbeit aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Fächer darstellen (§61 UniStG). Für den Studiengang Angewandte Kultur- und Kunstwissenschaften soll eine wissenschaftliche Arbeit aus den Fächern Kunst- und Kulturwissenschaften verfasst werden. Die Verschränkung von künstlerischer und wissenschaftlicher Methodik bei der Diplomarbeit in beiden Studiengängen soll – gemäß internationalen Vorbildern und Entwicklungen – dezidiert nicht ausgeschlossen werden.

Der Umfang der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung in 6 Monaten möglich und zumutbar ist.

Die Studierenden haben das Recht, sich ein Thema für das Diplom selbst zu wählen. Der/die Studierende muss mindestens einen Diplombetreuer/eine Diplombetreuerin wählen und die Betreuung muss mit dessen schriftlichem Einverständnis erfolgen. Als Diplombetreuer/in für eine künstlerische bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Diplomarbeit kommen alle ordentlichen Professor/innen sowie alle Lehrenden der im Studienplan vorgesehenen künstlerischen Fächer in Frage, als Diplombetreuer/in für eine wissenschaftliche Diplomarbeit alle ordentlichen Professor/innen mit wissenschaftlicher Qualifikation sowie habilitierten Lehrenden der im Studienplan vorgesehenen wissenschaftlichen Fächer. Das Thema muss mindestens 6 Monate vor dem geplanten Prüfungstermin bekannt gegeben werden. Das Thema muss von dem/der Studierenden eigenständig entwickelt werden, da die Fähigkeit zur eigenständigen Projektentwicklung eines der entscheidenden Ziele des Studiums Bildende Kunst ist. Das Thema wird in Absprache mit einem/einer Diplombetreuer/die Diplombetreuerin festgelegt, nur dann erfolgt eine schriftliche Zusage des Diplombetreuers/einer Diplombetreuerin.

Regelung zum Abschluss beider Studiengänge der Studienrichtung Bildende Kunst (Bildende Kunst und Angewandte Kultur- und Kunstwissenschaften):

- Es ist möglich, beide Zweige der Studienrichtung zu absolvieren und dadurch zwei akademische Titel zu erwerben (jeweils Mag.art.). Dazu sind zwei getrennte Diplomprüfungen notwendig.

Übergangsbestimmungen

Für ordentlich Studierende, die vor dem 1. Oktober 2016 zum Studium Bildende Kunst an der Kunstuniversität Linz zugelassen wurden, sind nach wie vor jene Rechtsvorschriften anzuwenden, die bisher gegolten haben.

Studierende, die vor dem 1. Oktober 2016 begonnen haben, haben jedoch das Recht, sich freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

Haben Studierende vor der Unterstellung unter den neuen Studienplan Lehrveranstaltungen besucht und hierüber Zeugnisse erworben, so kann sich der/die Studierende diese (unabhängig davon, in welchen Studienabschnitt des neuen Studienplanes er/sie sich befindet) für Lehrveranstaltungen des neuen Studienplanes anrechnen lassen.

Kenntnis der deutschen Sprache

Personen, deren Muttersprache nicht deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache spätestens vor Beginn des 3. Semesters nachzuweisen.